



Bayerischer Bauernverband · Dr.-Ulrich-Weg 3 · 85435 Erding

Gemeinde Attenkirchen
Schulstraße 1
85395 Attenkirchen

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erding/Freising
Telefon: 08122 94539-0
Telefax: 08122 94539-119
E-Mail: Erding-Freising@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 26.02.2026

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
VE

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“ (Agri-PV)

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen auf den erheblichen Verlust hochwertiger Ackerflächen durch die Aufstellung des Bebauungsplans hin. Besonders im Ballungsraum München ist der Verbrauch von wertvollen Ackerflächen bereits sehr hoch. Durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dieser Region wird der Flächenverbrauch unnötig beschleunigt. Eine integrierte landwirtschaftliche Nutzung ist erstrebenswert, aber Ackerbau wie bisher ist durch die geplanten Anlagen nicht mehr möglich. Deshalb sind aus Sicht des Bayerischen Bauernverbands Photovoltaik-Anlagen vorrangig auf Dachflächen und Gebäuden sowie Konversionsflächen und versiegelten Flächen zu installieren.

Es ist sicher zu stellen, dass die Flächen nach Beendigung der Nutzung als Sondergebiet Freiflächen PV-Anlage wieder vollumfänglich landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen zu gewährleisten ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge haben eine Breite von bis zu 3,5 m und diese sollten problemlos die Straßen und Feldwege befahren können.

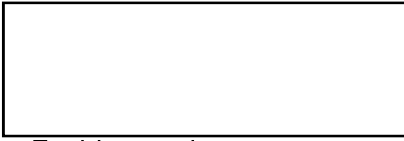
Im weiteren Planungsverfahren müssen Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass für die Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden. Zudem ist darauf zu achten, dass Ausgleichsflächen immer dergestalt gepflegt werden, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgehen (z.B. Unkrautsamenflug).

Eine maßvolle Aufstockung für PV-Freiflächenanlagen sollte auch immer an Bedingungen geknüpft werden: die Sicherung der Wertschöpfung für den ländlichen Raum (keine großen und nicht ortsansässigen Projektierer und Investoren), die Akzeptanzsicherung bei Landwirten und Bürger (z.B. durch genossenschaftliche Anlagen) sowie die Berücksichtigung der örtlichen und regionalen agrarstruktureller Belange (kein Futterflächenentzug für Tierhaltungsbetriebe).

.../2

Der Ausbau der Photovoltaik sollte vor allem durch dezentrale kleine, standortangepasste PV-Anlagen in der Hand der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fachberaterin